

IV. Bescheinigung

19 Nach Abschluss des Auftrages erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

20 An die Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH, Magdeburg:

Wir haben den Abschluss der Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH, Magdeburg, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15.11. bis 31.12.2007 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Abschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Abschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Abschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2007 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2007 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden ist und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

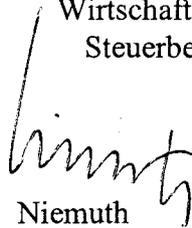
Leipzig, am 3. November 2008

WRG

Wirtschaftsberatungs- und Revisions-
gesellschaft mit beschränkter Haftung

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Niemuth
Wirtschaftsprüfer



Ligges
Wirtschaftsprüfer